



Landratsamt Dingolfing-Landau

- Pressemitteilung -



Neue Bodenrichtwerte für den Landkreis Dingolfing-Landau

Der Gutachterausschuss des Landkreises Dingolfing-Landau hat die aktuellen Bodenrichtwerte (Stichtag 31.12.2016) festgesetzt. Sie stehen in Kürze in digitaler Form im Internet zur Verfügung. Die Bodenrichtwerte für den gesamten Landkreis können nun in gedruckter Form und/ oder als PDF-Datei auf CD erworben werden.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes. Zur Ermittlung der Grundstückswerte werden bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten selbständige und unabhängige Gutachterausschüsse gebildet. Dem Gutachterausschuss des Landkreises Dingolfing-Landau gehören dabei Fachleute aus den Bereichen des Baurechts, der Finanzverwaltung, des Vermessungsamtes und der Architektur an. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist im Sachgebiet 41 (Wohnungswesen, Bodenpreise) im Landratsamt eingerichtet.

Damit die Bodenrichtwerte ermittelt werden können, müssen die Notare der Geschäftsstelle alle im Landkreis abgeschlossenen Kaufverträge über Grundstücke in Kopie vorlegen. Diese erfasst diese notariellen Urkunden und wertet sie aus. Die Ergebnisse werden in die Kaufpreissammlung übernommen. Auf der Grundlage dieser Kaufpreissammlung ermittelt der Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte.

Ermittelt werden Bodenrichtwerte für:

- Wohnbauflächen
- gewerblichen Bauflächen
- Ackerland und Grünland

Diese Bodenrichtwerte sorgen für Transparenz auf dem Grundstücksmarkt. Sie werden benötigt für Grundstücksgeschäfte und zur Vorlage bei Behörden. Dabei sind sie für die Wertermittlung von Immobilien, für Investitionsentscheidungen, wie die Ansiedelung von Gewerbe, und in steuerlichen Angelegenheiten, insbesondere für die Erbschafts- und Schenkungssteuer, von Bedeutung.

Mit großem Einsatz hat die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die bebaubaren Flächen des Landkreises nun entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches in Zonen eingeteilt. Es handelt sich dabei um Bereiche, die aufgrund ihrer Lage und Nutzung annähernd gleiche Wertverhältnisse haben. Die Zonen wurden digital erfasst und können von interessierten Bürgern und Fachleuten unter der Internetseite www.bodenrichtwerte.bayern.de eingesehen und die dazugehörigen Werte online gegen Gebühr bestellt werden. Die gedruckte Form mit CD ist gegen eine Gebühr von 200 Euro, die CD alleine für 150 Euro erhältlich. Eine schriftliche Auskunft über einzelne Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses. Die Gebühr hierfür beträgt 30 Euro.



Über die aktuellen Bodenrichtwerte informierten: Sachgebietsleiterin Marie-Luise Lederhofer (2. von links) und die Abteilungsleiterin, Oberregierungsrätin Luise Lauerer (rechts), mit Landrat Heinrich Trapp (Mitte).

Foto: Landratsamt